



STRATEGIEPLAN

DER EUROPÄISCHEN BEHÖRDE FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT

2009-2013

Der Lebensmittelsicherheit in Europa verpflichtet




STRATEGIEPLAN

DER EUROPÄISCHEN BEHÖRDE FÜR
LEBENSMITTELSICHERHEIT

2009-2013

Angenommen in Parma, Italien
am 18. Dezember 2008,
unterzeichnet durch **Diána Bánáti**,
Vorsitzende des Verwaltungsrats der EFSA

Inhalt

■	Vorwort der Geschäftsführenden Direktorin	2
1. ■	Die Vision der EFSA	4
2. ■	Die EFSA – vom Konzept zur Realität	6
2.1	Warum wurde die EFSA gegründet?	7
2.2	Wie entwickelt die EFSA ihre wissenschaftlichen Beratungsleistungen?	8
2.3	Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit	9
2.4	Einbeziehung von Interessengruppen	10
2.5	Schlüssige Risikokommunikation für Europa	11
3. ■	Kontext im Wandel	12
3.1	Nachhaltigkeit	14
3.2	Globalisierung	15
3.3	Wissenschaft und Innovation	16
3.4	Gesellschaftliche Veränderungen: soziodemografischer Wandel und geändertes Verbraucherverhalten	17
3.5	Organisatorische, institutionelle und politische Rahmenbedingungen	18
4. ■	Die Herausforderungen annehmen	22
>	1. Bereitstellung eines integrierten Ansatzes für die wissenschaftliche Beratung zu Themen der Nahrungskette — „vom Erzeuger bis zum Verbraucher“	24
>	2. Zeitnahes Bereitstellen qualitativ hochwertiger Beurteilungen von Erzeugnissen, Stoffen sowie nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben, die den gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsverfahren unterliegen	26
>	3. Koordinierung der Zusammenstellung, Verbreitung und Analyse der Daten in den Aufgabenbereichen der EFSA	28
>	4. Positionierung der EFSA an der europäischen und weltweiten Spitze — in Bezug auf die Methodologien und Praktiken der Risikobewertung	30
>	5. Stärkung des Vertrauens in die EFSA und das Lebensmittelsicherheitssystem der EU durch effektive Risikokommunikation und den Dialog mit Partnern und Interessengruppen	32
>	6. Gewährleisten der Reaktionsbereitschaft, der Effizienz und der Leistungsfähigkeit der EFSA	34
5. ■	Schlussfolgerung	36
	Anhänge	38
	Anhang I — Glossar	38
	Anhang II — Geltende Rechtsvorschriften (mit Relevanz für die EFSA) und Rechtsvorschriften in Vorbereitung (mit zu erwartender Bedeutung für die EFSA)	39
	Anhang III — Haushalt und Personalausstattung 2002-2008	48
	Anhang IV — Haushalt und Personalausstattung 2009-2013	48



Catherine
Geslain-Lanéelle
Geschäftsführende
Direktorin der EFSA

➤ Vorwort

*Wir freuen uns darauf, unsere Strategie
wirkungsvoll in die Praxis umzusetzen.*

Zu Beginn des sechsten Jahres der Tätigkeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) freue ich mich, Ihnen den am 18. Dezember 2008 vom Verwaltungsrat der EFSA angenommenen Fünfjahres-Strategieplan für die Jahre 2009–2013 vorzustellen. Wie der Titel bereits vermuten lässt, zielt der Strategieplan darauf ab, mittel- bis langfristige Konzepte für die strategische Lenkung der EFSA bereitzustellen und die Prioritäten angesichts eines sich verändernden operationellen Umfelds festzulegen. Dazu gehören auch das Bestimmen der Triebkräfte für Veränderungen und die Analyse der Auswirkungen dieser Triebkräfte auf die zukünftige Organisation. Im Rahmen intensiver Konsultationen im Vorfeld der Erstellung des Strategieplans hatten die Mitglieder des Netzwerks von Partnern und Interessengruppen der EFSA sowie weitere interessierte Kreise Gelegenheit, ihren Beitrag zur Planung der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Behörde zu leisten. Die Beiträge, die wir von den europäischen Organen und Einrichtungen, den nationalen Lebensmittelsicherheitsbehörden, internationalen Organisationen, Interessengruppen, den Mitarbeitern der EFSA und den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie durch die öffentliche Konsultation auf der Website der EFSA erhalten haben, sind außerordentlich hilfreich, da sie die verschiedenen Perspektiven und Erfahrungen bieten, die es uns ermöglicht haben, ein deutlicheres Bild der Herausforderungen zu zeichnen, denen wir in den kommenden fünf Jahren entgegensehen, sowie der Konzepte, die erforderlich sein werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

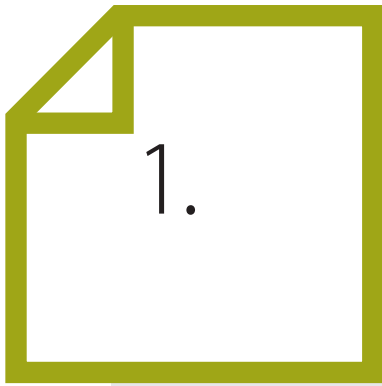
Der Strategieplan soll dabei nicht nur die Vision der EFSA vermitteln, sondern auch als Grundlage für unsere jährlichen Managementpläne dienen, um eine kohärente und stetige Planung zu gewährleisten. Da die EFSA Europas Risikobewertungsbehörde für die Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie für die mit der Lebens und Futtermittelsicherheit zusammenhängenden Bereiche ist, werden sich die Prioritäten der EFSA in dem vom Strategieplan abgedeckten Zeitraum kontinuierlich weiterentwickeln. Der Strategieplan soll daher ein lebendiger und dynamischer Leitfaden sein, der regelmäßig überprüft werden wird.

Wir freuen uns darauf, unsere Strategie wirkungsvoll in die Praxis umzusetzen.

Parma, 18. Januar 2009

*Catherine Geslain-Lanéelle,
Geschäftsführende Direktorin*



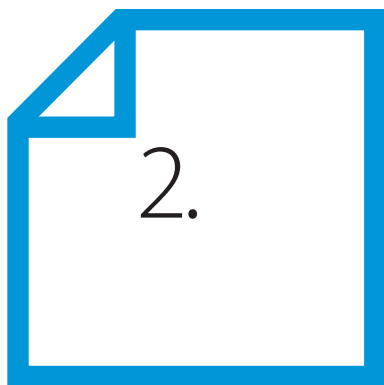


Die Vision der EFSA

Die EFSA strebt an, weltweit als die Referenzbehörde für die Risikobewertung in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, Ernährung sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit in Europa anerkannt zu werden. Oberste Ziele sind dabei der Schutz der öffentlichen Gesundheit und die Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in die europäische Nahrungsmittelversorgung. Die EFSA möchte ein unabhängiger, reaktionsfähiger und vertrauenswürdiger Partner für Risikomanager sein und aktiv zum hohen Niveau des Verbraucherschutzes beitragen, für das sich die Europäische Union entschieden hat.

1. 

2009 > >
> > > 2013



Die EFSA –
vom Konzept
zur Realität

2.1 | Warum wurde die EFSA gegründet?

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurde im Jahr 2002 vom Europäischen Parlament und vom Rat gegründet. Anlass für die Gründung waren mehrere Lebensmittelskandale, die sehr deutlich vor Augen geführt hatten, dass das europäische System zur Entwicklung des Lebensmittelrechts umfassend überprüft werden musste. Im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit¹ wurde anerkannt, dass eine europäische Behörde für die wissenschaftliche Bewertung von Risiken in der Nahrungskette — ausgestattet mit der Fähigkeit, unabhängig Informationen über diese Risiken zu verbreiten — eine gute Grundlage für die Verbesserung des Lebensmittelrechts wäre und dazu beitragen könnte, das Vertrauen in die europäische Lebensmittelversorgung, den Binnenmarkt und den internationalen Handel zu verstärken.

Die Gründungsverordnung der EFSA² legt die Grundsätze der Risikoanalyse fest und stellt diese durch das Entwickeln des allgemeinen Lebensmittelrechts sowie durch das Übertragen der Verantwortung für die unabhängige und auf europäischer Ebene durchzuführende Risikobewertung an die EFSA in den europäischen Zusammenhang. Der Gesamtauftrag der EFSA im Rahmen dieser Verordnung unterteilt sich in zwei Bereiche: die Bereitstellung unabhängiger, qualitativ hochwertiger und zeitnaher wissenschaftlicher Beratung zu den Risiken der Nahrungskette vom Erzeuger bis zum Verbraucher im Rahmen eines integrierten Ansatzes, sowie ferner die offene Kommunikation dieser Risiken an alle interessierten Kreise und die breite Öffentlichkeit. Ein wichtiger Grundsatz bei der Gründung dieser Behörde war die funktionale Trennung der Verantwortung für die Risikobewertung und der Verantwortung für das Risikomanagement. Eine der Kernbotschaften des europäischen Gipfeltreffens zur Lebensmittelsicherheit³ ist, dass die Gründungsverordnung der EFSA ein wirkungsvolles Rahmenwerk für die Umsetzung des Auftrags und die Gewährleistung der Flexibilität zur Reaktion auf das sich verändernde politische Umfeld bietet.

Im Jahr 2003 nahm die EFSA ihre wissenschaftlichen Aktivitäten auf. Fünf Jahre später ist die EFSA als Organisation gewachsen, und zwar nicht nur in Bezug auf die Ressourcen, sondern auch im Hinblick auf die Systeme, Netzwerke, Instrumente, Managementprozesse und andere Aktivitäten, die der Behörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienen sollen. Bei ihren Arbeiten wird die EFSA von den Grundwerten der Offenheit und Transparenz, der wissenschaftlichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der Reaktionsfähigkeit geleitet. Die wissenschaftliche Beratung durch die EFSA gibt Risikomanagern faktengesicherte Grundlagen für den Verbraucherschutz und andere Maßnahmen an die Hand, die sowohl das hohe Niveau des Gesundheitsschutzes, für das sich die Gemeinschaft entschieden hat, als auch die Aufrechterhaltung des Binnenmarktes und des internationalen Handels sicherstellen.

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit, Januar 2000, siehe http://ec.europa.eu/food/food/intro/white_paper_de.htm.

² Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit.

³ Gemeinsam von der Europäischen Kommission, der EFSA und dem portugiesischen Ratsvorsitz organisiertes europäisches Gipfeltreffen zur Lebensmittelsicherheit anlässlich des 5-jährigen Bestehens der EFSA, siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753824_1178621168192.htm.

2.

2.2 | **Wie entwickelt die EFSA ihre wissenschaftlichen Beratungsleistungen?**

Die Erstellung der wissenschaftlichen Gutachten der EFSA und andere Beratungstätigkeiten der Behörde erfolgen durch 10 wissenschaftliche Gremien und einen Wissenschaftlichen Ausschuss, unterstützt von Mitarbeitern der EFSA. Die Gremien und der Ausschuss sind aus Sachverständigen aus ganz Europa und anderen Ländern zusammengesetzt, die im Rahmen eines offenen Verfahrens und auf der Grundlage ihrer nachgewiesenen wissenschaftlichen Kompetenz und Unabhängigkeit ausgewählt werden. Die EFSA begegnet Risiken durch ein integriertes Konzept auf der Grundlage eines multidisziplinären Ansatzes, der den gesamten Verlauf der Nahrungskette einbezieht und dort, wo dies sachdienlich scheint, wissenschaftliche Informationen zu Vorteilen sowie Risikovergleiche bereitstellt, damit Risikomanager ihre Entscheidungen auf der Basis umfassender Informationen treffen können.

Der Großteil der Arbeiten der EFSA, d. h. ungefähr 90 %, erfolgt als Reaktion auf Anfragen der Europäischen Kommission⁴, der Rest auf Anfragen der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Außerdem kann die EFSA gemäß ihrer Gründungsverordnung auch auf eigene Initiative hin tätig werden (Eigenmandat). Bis zum Juni 2008 hat die EFSA 87-mal Gebrauch von der Möglichkeit dieses Eigenmandats gemacht und war auf diese Weise insbesondere dazu in der Lage, grundlegende Konzepte und Leitliniendokumente zu entwickeln.

Und die Nachfrage nach wissenschaftlichen Gutachten steigt. In den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit hat die EFSA mehr als 680 Gutachten erstellt, davon allein im Jahr 2007 mehr als 200. Doch die reinen Zahlen sagen nicht viel aus, sofern die Gutachten nicht den Erwartungen der Risikomanager an Qualität und Brauchbarkeit entsprechen sollten. Daher hat die EFSA in den Jahren 2007 und 2008 ein Programm zur Qualitätssicherung eingeführt⁵, um die Qualität ihrer wissenschaftlichen Arbeit ständig zu überwachen und verbessern. Teil dieses Programms ist ein System zur internen Evaluierung, um sicherzustellen, beim Erstellen der Gutachten die wichtigsten Schritte zur Ausarbeitung von wissenschaftlichen Gutachten und anderen wissenschaftlichen Arbeiten beachtet werden. Im Jahr 2009 wird die EFSA diesen Aspekt durch Einführung einer externen Evaluierungsphase unter Einbeziehung eines unabhängigen externen Überprüfungsteams noch weiter ausbauen. Außerdem erwägt die EFSA weitere Initiativen zur Anerkennung der Qualität ihrer Bewertungsverfahren und -ergebnisse. Reaktionsfähigkeit ist ein weiterer wichtiger Punkt. Daher hat die EFSA für dringende Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit Schnellverfahren eingeführt⁶, um Risikomanager beim rechtzeitigen Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -verringerung zu unterstützen.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ihrer wissenschaftlichen und sonstigen Arbeiten hat die EFSA Strategien und Verfahren für Interessenerklärungen entwickelt.⁷ Sämtliche wissenschaftliche EFSA-Veröffentlichungen und die mit diesen Veröffentlichungen zusammenhängenden Dokumente der EFSA sind auf ihrer Website verfügbar, um die Transparenz ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse zu gewährleisten.

4. EFSA, Register der Anfragen, siehe: <http://registerofquestions.efsa.europa.eu/roqFrontend/questionsListLoader?panel=ALL>.

5. „Wie wir arbeiten“, EFSA-Website, siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/AboutEfsa/efsa_locale-1178620753824_HowWeWork.htm.

6. Ansätze für eine Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der EFSA bei dringenden Fragen, Aktualisierung der EFSA-Website vom Juli 2007, siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753824_1178623591901.htm.

7. EFSA-Website, Interessenerklärung, siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/AboutEfsa/WhoWeAre/efsa_locale-1178620753824_DeclarationsInterest.htm.

2.3 | Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit

Die EFSA arbeitet mit den Mitgliedstaaten, europäischen Einrichtungen, internationalen Organisationen und Einrichtungen von Drittländern zusammen. Diese Zusammenarbeit hat den Austausch von Informationen, Daten und bewährten Methoden, die Feststellung neuauftretender Risiken und die Entwicklung schlüssiger Kommunikation zu Risiken in der Nahrungskette zum Gegenstand. Zu diesem Zweck hat die EFSA leistungsfähige Netzwerke aufgebaut, die aus mehr als 1 000 Sachverständigen, 30 nationalen Behörden⁸ und 200 wissenschaftlichen Organisationen bestehen und in der Lage sind, gemäß Artikel 36 der Gründungsverordnung der EFSA Arbeiten für die Behörde durchzuführen. Eine der wichtigsten Prioritäten war und ist das Erkennen von neuauftretenden Risiken. Die EFSA hat ihre Kompetenzen in diesem Bereich durch eine engere Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, Drittländern und internationalen Organisationen, die systematisch Daten und andere aktuelle Informationen sammeln, ausgebaut, um neuauftretende Risiken zu erkennen und zu analysieren.

Der Beirat der EFSA⁹ setzt sich aus Vertretern der nationalen Behörden aller 27 Mitgliedstaaten und Vertretern von Nachbarländern zusammen und bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EFSA sowie den Mitgliedstaaten untereinander. Mit Unterstützung des Beirats hat die EFSA eine Strategie zur Zusammenarbeit und Vernetzung¹⁰ entwickelt, die den Rahmen und die Prioritäten für die Zusammenarbeit zwischen der EFSA und den Mitgliedstaaten beinhaltet. In den Jahren 2007 und 2008 wurde diese Zusammenarbeit durch die Gründung von nationalen Kontaktstellen („Focal Points“) in den Mitgliedstaaten, die als Schnittstellen zwischen der EFSA und den nationalen Lebensmittelsicherheitsbehörden, Forschungsinstituten und nationalen Interessengruppen dienen sollen, weiter verbessert. Oberste Priorität dieser Kontaktstellen ist der Informationsaustausch zu wissenschaftlichen Themen.

Durch die im Jahr 2006 ins Leben gerufene Reihe von Projekten zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit (ESCO-Projekte) werden die gesamteuropäischen wissenschaftlichen Ressourcen mobilisiert. Diese Projekte konzentrieren sich auf bestimmte Themen der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene von Interesse sind — zum Beispiel das Erkennen neuauftretender Risiken.

Die EFSA arbeitet mit anderen Agenturen der EU (EMEA, EUA, ECDC und ECHA), mit der GFS sowie mit den für den Bereich der „Nichtnahrungsmittel“ zuständigen Wissenschaftlichen Ausschüssen der Europäischen Kommission zusammen, um bewährte Methoden und Informationen auszutauschen. Beispielsweise hat die EFSA zum Thema der Zoonosen¹¹ und der Vogelgrippe partnerschaftlich mit dem ECDC zusammengearbeitet. Um über eine solide Grundlage für die Verbesserung der Zusammenarbeit zu verfügen, hat die EFSA offizielle Vereinbarungen mit dem ECDC und der GFS getroffen.

2.

8. In den 27 EU-Mitgliedstaaten und in Nachbarländern der EU-Mitgliedstaaten.

9. Siehe Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

10. *Strategy for cooperation and networking between the EU Member States and EFSA* (Strategie zur Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EFSA), Dezember 2006, EFSA-Website, siehe http://www.efsa.europa.eu/cs/BlobServer/resource_EFSA/about/core/mb_strategy_28thmeet_en_6a.pdf?ssbinary=true

11. Gemeinsame Veröffentlichung von EFSA und ECDC: *The Community Summary Report on Trends and Sources of Zoonoses, Zoonotic Agents, Antimicrobial resistance and Foodborne outbreaks in the European Union in 2006* (Kurzbericht der Gemeinschaft über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen, Zoonoseerregern, Antibiotikaresistenz und lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen in der Europäischen Union im Jahr 2006).

2.

Die EFSA ist für die Harmonisierung der Datensammlungsmethoden sowie die Sammlung von und den Zugang zu gesamteuropäischen Daten (zu eigenen Zwecken und zum Nutzen von Risikomanagern und nationalen Risikobewertungseinrichtungen) verantwortlich. Im Bereich der Zoonosen¹² hat dieses Vorgehen bereits Früchte getragen; andere Initiativen — zum Beispiel die Sammlung von Daten zum Vorkommen von chemischen Kontaminanten in Lebensmitteln und die Erstellung einer Europäischen Datenbank über den Verzehr von Lebensmitteln, in der Daten aus den Mitgliedstaaten knapp und präzise zusammengefasst sind — werden europaweite Risikobewertungen erleichtern.

Da viele der heutigen Risiken im Lebensmittelbereich globaler Natur sind, ist es sehr wichtig, dass die EFSA in der internationalen Risikobewertung eine starke Position einnimmt, um das Bewusstsein für entstehende Risikosituationen aufrechtzuerhalten und zur wissenschaftlichen Arbeit beizutragen, die für den Umgang mit globalen Risiken erforderlich ist. Im Jahr 2007 hat die EFSA ein offizielles Abkommen mit der Food and Drug Administration (FDA) der Vereinigten Staaten unterzeichnet¹³ und es laufen Gespräche über ähnliche Vereinbarungen mit anderen Organisationen. Auf internationaler Ebene unter Federführung der WHO/FAO¹⁴ und anderer internationaler Einrichtungen hat die EFSA aktiv zur Risikobewertung beigetragen und enge Verbindungen zu regionalen Einrichtungen, wie zum Beispiel der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) aufgebaut.

Im Rahmen der EU-Erweiterung arbeitet die EFSA mit den Bewerber- und Heranführungsländern zusammen, um das Verständnis für die Arbeit der Behörde zu fördern, Fachwissen zu teilen, Mechanismen für den Austausch von Informationen zu entwickeln und die nationalen Behörden und die Europäische Kommission an Übungen zur Koordination in Krisenfällen zu beteiligen.

2.4 | Einbeziehung von Interessengruppen

Offenheit und Transparenz sind die wichtigsten Grundsätze für die Arbeit der EFSA¹⁵. Die Gründungsverordnung und die Arbeitsmethoden der EFSA spiegeln die im Weißbuch „Europäisches Regieren“ aus dem Jahr 2001 dargelegten Grundsätze¹⁶ sowie die neueren Aktivitäten der Kommission in Bezug auf ihr Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wider¹⁷. Die EFSA verfolgt hinsichtlich der Einbeziehung von Interessengruppen eine aktive Politik durch Konsultationen zu wichtigen Dokumenten, zum Beispiel dem Gutachtenentwurf zum Klonen von Tieren und den Leitfadentwürfen zu GVO und Futterzusatzstoffen. Die EFSA veranstaltet regelmäßig Treffen mit Interessengruppen und über die Konsultationsplattform der Interessengruppen¹⁸ tauscht sie sich mit der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und Vertretern der an der Nahrungskette beteiligten Kreise aus.

¹² Siehe hierzu die Richtlinie 2003/99/EG.

¹³ „EFSA und FDA verstärken wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Lebensmittelsicherheit“, EFSA-Website, Juli 2007, siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753824_1178621165446.htm.

¹⁴ GVO — Codex-Arbeitsgruppe für Biotechnologie.

¹⁵ Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

¹⁶ „Europäisches Regieren — ein Weißbuch“, angenommen von der Kommission am 25.7.2001, KOM(2001) 428 endgültig.

¹⁷ Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007–2013).

¹⁸ Konsultationsplattform der EFSA, siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/PartnersNetworks/StakeholderInitiatives/efsa_locale-1178620753824_EFSAConsultativePlatformAndArchive.htm; *Terms of Reference* (Satzung), siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/General/iai_stakeholder_platform_tor_september2006_en_2.pdf.

Im Jahr 2008 hat die EFSA eine externe Überprüfung der Aktivitäten ihrer Interessengruppen in Auftrag gegeben, um sicherzustellen, dass die Einbeziehung dieser Interessengruppen in wirksamer Weise erfolgt, für beide Seiten von Vorteil ist und ganz allgemein den Erwartungen entspricht. Die EFSA wird dem Einbeziehen von Interessengruppen — insbesondere der Verbraucher — auch in den kommenden Jahren weiterhin viel Aufmerksamkeit widmen.

2.5 | Schlüssige Risikokommunikation für Europa

Seit ihrer Gründung hat die EFSA¹⁹ stets aktiv über ihre eigene Arbeit berichtet und im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie ein Gesamtkonzept entwickelt, das sicherstellen soll, dass sie schlüssige, leicht verständliche und korrekte Informationen über Risiken sowie Informationen über die Rolle und die Ziele ihrer Arbeiten im europäischen Kontext bereitstellt. Die Kommunikation zu komplexen wissenschaftlichen Themen für die kulturell und sprachlich vielfältige Bevölkerung von fast 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der EU stellt eine große Herausforderung dar und kann nicht von der EFSA allein bewältigt werden. Daher arbeitet die EFSA in der Arbeitsgruppe „Kommunikation“ des Beirats eng mit den nationalen Lebensmittelsicherheitsbehörden zusammen, um sicherzustellen, dass die Verbraucher aussagekräftige, relevante, verständliche und stimmige Mitteilungen erhalten, die auf unabhängigen Informationen beruhen und sich auf nachweisbare Fakten stützen. Außerdem stimmt die EFSA ihre Risikokommunikation mit den Risikomanagern — insbesondere der Europäischen Kommission — ab, um die Einheitlichkeit der öffentlichen Risikokommunikation zu fördern. Dies ist besonders im Krisenfall sehr wichtig²⁰.

Unter Federführung der Beratenden Gruppe zu Fragen der Risikokommunikation arbeitet die EFSA an der Überwachung und Evaluierung der Wahrnehmung von Risiken und Vorteilen von Lebensmitteln durch die Verbraucher sowie an der Überwachung und Evaluierung der Auswirkungen der Kommunikation von Risiken auf das Wissen, die Einstellungen und letztendlich das Verhalten der Verbraucher.

¹⁹ EFSA-Strategie und -Pläne für die Risikokommunikation, siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/General/mb_commstrategy_final_20061108.pdf.

²⁰ Artikel 56 und 57 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.



Kontext im Wandel

Die Bereiche der Politik, die die Arbeit der EFSA berühren, haben sich seit der Gründung der Behörde verändert und werden dies auch weiterhin tun. Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (GD SANCO), mit der die EFSA am engsten zusammenarbeitet, hat als wichtigste Triebkräfte für Veränderungen in ihrem politischen Umfeld in den kommenden Jahren vier Aspekte festgestellt: das Vertrauen der Verbraucher, eine sich wandelnde Gesellschaft, ein sich verändernder Regierungsstil und die Globalisierung²¹. Die EFSA erkennt an, dass diese Aspekte große Auswirkungen auf ihre langfristige Arbeit haben werden, die zweifellos von denselben Faktoren beeinflusst wird, wie die Arbeit der Risikomanager, obwohl die Folgen, Ziele und langfristigen Lösungen für die EFSA als Organisation andere sein können. In ihren Überlegungen hat die EFSA die folgenden Haupteinflüsse auf die Organisation in den nächsten fünf Jahren festgestellt.

²¹ *Future Challenges Paper: 2009-2014* (Zukünftige Herausforderungen 2009-2014), Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher, siehe http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/events/future_challenges_en.htm.

3.

- ²² *The Sixth Environment Action Programme of the European Community 2002-2012* (Sechstes Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft 2002-2012), siehe http://ec.europa.eu/environment/newprg/strategies_en.htm.
- ²³ GAP-Gesundheitscheck, November 2007.
- ²⁴ Überarbeitete europäische Strategie für nachhaltige Entwicklung 2006 — Rat der Europäischen Union, 15./16. Juni 2006.
- ²⁵ Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, http://ec.europa.eu/agriculture/quality/index_de.htm.
- ²⁶ Vertrag von Lissabon, Dezember 2007.
- ²⁷ *The New Animal Health Strategy (2007-2013): Prevention is better than cure* (Die neue Tiergesundheitsstrategie für die Europäische Union (2007–2013) „Vorbeugung ist die beste Medizin“), Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher, 2007.
- ²⁸ *Role of EFSA in contributing to the improvement of animal health in Europe* (Der Beitrag der EFSA zur Verbesserung der Tiergesundheit in Europa) (in Vorbereitung).
- ²⁹ Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC).
- ³⁰ Mitteilung der Kommission „Eine EU-Strategie für Biokraftstoffe“, Februar 2006.
- ³¹ Schätzungen der Vereinten Nationen.
- ³² „Steigende Lebensmittelpreise: Ansätze der EU zur Bewältigung des Problems“, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, 20.5.2008.

3.1 | Nachhaltigkeit

In weiten Teilen Europas basiert die Landwirtschaft auf intensiven Methoden, wobei der Trend in Richtung ertragreicher und krankheitsfreier Rohstoffe und des Einsatzes von Agrochemikalien geht. Die Auswirkungen auf die Böden, die Biodiversität, die Wasserversorgung und -verschmutzung, das Potenzial für eine Kontamination von Lebens- oder Futtermittelpflanzen sowie die Auswirkungen auf Tiere, die zur Lebensmittelerzeugung genutzt werden, stellen die EFSA in Bezug auf die Bewertung vor immer komplexere Herausforderungen. In vielen Bereichen fließt die Bewertung der Risiken für die Umwelt zwar bereits in die Risikobewertung ein, es wird jedoch erwartet, dass die Anforderungen für Umweltverträglichkeitsbewertungen steigen werden²².

Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)²³ und die künftige Anwendung der Umweltpolitik auf die Erzeugung von Lebensmitteln sowie das Prinzip der Nachhaltigkeit^{24,25} sind und bleiben grundlegende Triebkräfte für Veränderungen. Außerdem wird die zunehmende Gewichtung der Tiergesundheit und des Tierschutzes^{26,27} auf Gemeinschaftsebene Auswirkungen auf die Arbeit und strategische Ausrichtung der EFSA haben²⁸. Tiergesundheit und Tierschutz sind untrennbar miteinander verbunden und in einigen Fällen, in denen es um zoonotische Aspekte geht, bestehen Risiken, die Bedeutung für die öffentliche Gesundheit haben.

Es wird erwartet, dass der Klimawandel Auswirkungen auf die Verfahren und Strukturen der Erzeugung von Nutzpflanzen haben wird. Außerdem geht man davon aus, dass es zu Veränderungen der Ausbreitung von Pflanzen- und Tierkrankheiten und der Verbreitung von Krankheitserregern kommen wird²⁹. Dies könnte auch zu Veränderungen bei der Anwendung von Agrochemikalien und einem erhöhten Risiko von weltweiten Pandemien (wie zum Beispiel der Vogelgrippe) führen und in verschiedenen Arbeitsbereichen große Herausforderungen an die EFSA stellen. Die Blauzungenkrankheit in Nordeuropa könnte ein erster Hinweis darauf sein, womit in Zukunft zu rechnen ist.

Es wird erwartet, dass die europäische Lebensmittelversorgung zunehmend von anderen Faktoren beeinflusst werden wird, zum Beispiel der steigenden Nachfrage und geänderten Verbrauchsmustern aufstrebender Volkswirtschaften, den Energiepreisen, Dürren auf der südlichen Halbkugel sowie der verstärkten Landnutzung zur Erzeugung von Biokraftstoffen, die seit 2004 von Jahr zu Jahr gestiegen ist³⁰. Gleichzeitig steigt die weltweite Nachfrage nach Lebensmitteln. Man geht davon aus, dass bis zum Jahr 2030 weltweit ungefähr 50 % mehr Lebensmittel erzeugt werden müssen als heute, um die erwarteten Anforderungen zu erfüllen³¹. Diese Entwicklungen spiegeln sich in dem aktuellen dramatischen Anstieg der Lebensmittelpreise wider.³² Auf lange Sicht ist es jedoch schwierig einzuschätzen, welche exakten Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Arbeit der EFSA haben werden.

3.2 | Globalisierung

Lebensmittelerzeugnisse und -zutaten stammen aus der ganzen Welt³³. Die Nachfrage der Verbraucher nach einer ganzjährigen Versorgung mit Lebensmitteln, die früher als saisonal galten, steigt immer mehr, und in den Geschäften vieler Mitgliedstaaten spielen zubereitete Lebensmittel („*Convenience Food*“) eine immer größere Rolle. Der Trend im weltweiten Handel mit Lebensmitteln geht immer stärker in Richtung Im- und Export³⁴. Die Risiken für die Lebensmittelsicherheit machen nicht vor internationalen Grenzen halt — über das Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF)³⁵ wurden im Jahr 2007 ungefähr 7 300 Meldungen für Lebensmittel und Futtermittel herausgegeben, die in die Gemeinschaft importiert wurden. Dies verdeutlicht sehr gut die globale Natur von Risiken und unterstreicht die Notwendigkeit eines strikten Vorgehens in Bezug auf die Einschleppung neuer Gefahren in die EU und das erneute Einschleppen von Gefahren, die bereits unter Kontrolle zu sein schienen, z. B. BSE. Probleme, die in der Vergangenheit eher regionaler oder nationaler Art waren, verfügen über das Potenzial, zu europaweiten oder sogar weltweiten Risiken zu werden, wenn sie im Zusammenhang mit weltweit gehandelten oder eingesetzten Lebensmitteln oder Zutaten auftreten. Es müssen Informationen und Daten aus einer Vielzahl von Quellen analysiert werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ergriffen werden können.

Schließlich hat die Arbeit der EFSA in vielen Punkten Auswirkungen auf die Standards, welche die EU sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf international gehandelte Lebensmittel anwendet, um das hohe Niveau des Gesundheitsschutzes, für das sie sich entschieden hat, zu halten. In dieser Hinsicht könnte die Arbeit der EFSA stärker ins Blickfeld der Handelspartner und unter Umständen auch der Welthandelsorganisation (WTO) rücken. Es ist davon auszugehen, dass Risikobewertungen und andere, von internationalen Gremien und Einrichtungen durchgeführte Evaluierungen im internationalen Kontext weiterhin als Bezugsgrößen dienen werden. Als wichtigste Risikobewertungsorganisation auf europäischer Ebene muss die EFSA das Bezugssystem berücksichtigen, in dessen Rahmen sie zu diesen Diskussionen beiträgt.

³³ *EU Bilateral Trade Relations* (Bilaterale Handelsbeziehungen der EU), Generaldirektion Handel, Statistik Juni 2006, siehe http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/june/tradoc_129093.pdf.

³⁴ Im Jahr 2006 haben Im- und Export mit einem Anstieg von jeweils 11 % — dem größten Anstieg seit dem Jahr 2000 überhaupt — an Dynamik gewonnen. Mit einem Anteil von 22 % sind die Vereinigten Staaten Hauptabnehmer der europäischen Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Die Exporte nach Russland steigen weiterhin rasch, im Jahr 2006 betrug die Zunahme 24 %. Mit Exporten im Wert von 1 Milliarde EUR ist zum ersten Mal China in die Top 10 der Exportziele aufgestiegen.

- Importe aus Brasilien und Argentinien machen ein Fünftel aller Importe von Lebensmitteln und Getränken in die EU aus. Die Statistik zeigt einen signifikanten Anstieg der Importe aus Mittelmeerländern (+21 %), Russland (+25 %), China (+25 %) und einigen ASEAN-Mitgliedstaaten (Thailand +22 %, Vietnam +60 %).
- Importe aus aufstrebenden Volkswirtschaften haben in den letzten 6 Jahren eindeutig zugenommen, während auf der Exportseite die Bilanz der Lebensmittel- und Getränkeerzeugnisse der EU gemischt ist — Quelle: CIAA-Daten und -Trends für das Jahr 2006.

³⁵ Artikel 50 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, siehe http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index_en.htm.

3.

3.3 | Wissenschaft und Innovation

Die Lissabon-Strategie nennt Wissenschaft und Innovation als wichtigste Triebkräfte der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU³⁶, und die von der EFSA abgedeckten Lebens- und Futtermittelsektoren sind wichtige Komponenten der EU-Wirtschaft mit einem Umsatz an Lebensmitteln und Getränken von jährlich mehr als 870 Mrd. EUR³⁷. Die aufstrebenden Volkswirtschaften Chinas, Indiens, Russlands und Brasiliens sind ebenfalls auf dem Lebensmittel- und Getränkesektor aktiv³⁸, auf dem der Anteil der EU immer mehr sinkt. Der Agri-Food-Sektor wird dazu angehalten, mehr in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der innovativen Lebens- und Futtermittel aus den europäischen Industrien und Importen weiterhin steigen wird.

Neue Technologien und Innovationen im Bereich der Lebens- und Futtermittelerzeugung stellen sowohl in wissenschaftlicher als auch kommunikativer Hinsicht komplexe Herausforderungen für die EFSA dar. Die EFSA muss stets über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Lebens- und Futtermitteltechnologie informiert sein, insbesondere auch deshalb, weil sie in der Lage sein muss, die Auswirkungen auf die Risikobewertung einzuschätzen. Die Risikobewertung von Innovationen kann Fragen in Bezug auf Unsicherheiten, Informationslücken und erforderliche Nachweise für die Entwicklung einer umfassenden Risikobewertung aufwerfen. Hinsichtlich der Kommunikation stellen innovative und wissenschaftliche Fortschritte besondere Herausforderungen dar. Bei der Beschäftigung mit diesen Themen muss die EFSA die Kluft zwischen Wissenschaft, Forschung und der Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürgern überbrücken. Die EFSA wird sich in Bezug auf ihre Rolle bei der Bewertung neuer Technologien, hinsichtlich der Wahrnehmung von Risiken durch die Verbraucher und beim Entwickeln eines aussagekräftigen Dialogs mit den Interessengruppen neuen Herausforderungen stellen müssen.

Weitere Herausforderungen für Risikobewerter sind in Innovationen im Bereich der Analyse- und Nachweismethoden zu sehen, da diese es ermöglichen, Informationen über die Konzentration von Stoffen in Lebensmitteln und Futtermitteln zu gewinnen, die früher nicht feststellbar waren — ein aktuelles Beispiel für diese Entwicklung ist der Nachweis von Acrylamid in Lebensmitteln. Ebenso werden die Fortschritte auf den Gebieten der Genomik und Proteomik³⁹, Systembiologie und Bioinformatik signifikante Auswirkungen auf die Risikobewertung durch die EFSA haben; die EFSA wird diese und andere Entwicklungen untersuchen müssen, um sicherstellen zu können, dass sie auf dem Gebiet der Techniken und Methodiken der Risikobewertung immer auf dem neuesten Stand ist.

³⁶ *Lisbon Strategy: competitive food industry – innovation, research and development* (Lissabon-Strategie: Wettbewerb in der Nahrungsmittelindustrie — Innovation, Forschung und Entwicklung).

³⁷ *Confederation of the Food and Drink Industries of the EU (CIAA): Data and Trends of the European Food and Drink Industry 2007* (Vereinigung der Ernährungsindustrie der EU: Daten und Trends der Europäischen Ernährungsindustrie 2007).

³⁸ STAN-Datenbank der OECD zur Analyse industrieller Entwicklungen.

³⁹ Genomik: Untersuchung der Struktur und Funktion der Gene. Proteomik: Untersuchung aller Proteine, die sich aus den in einem Genom vorhandenen Informationen ergeben, mit ihren Funktionen und Wechselwirkungen untereinander.

3.4 | **Gesellschaftliche Veränderungen: soziodemografischer Wandel und geändertes Verbraucherverhalten**

Die demografischen Trends in der EU sind durch eine alternde Bevölkerung, sinkende Geburtenraten, steigende Zuwanderung, zunehmende Verstädterung, Veränderungen des Lebensstils und damit einhergehende Veränderungen der Konsumgewohnheiten sowie durch die steigende Lebenserwartung gekennzeichnet⁴⁰. Diese Veränderungen stellen schon an sich neue Herausforderungen für die Arbeit der EFSA in den Bereichen Gesundheit und Ernährung für die kommenden Jahre dar, indem sie zum Beispiel frühere Annahmen hinsichtlich der Anfälligkeit der Bevölkerung gegenüber Risiken, der Aufnahme, der Exposition und des grundlegenden Gesundheitszustands verändern. Die zunehmende Verbreitung der Fettleibigkeit (Adipositas)⁴¹, insbesondere bei Kindern, ist eines der großen Probleme der öffentlichen Gesundheit, das von gesundheitlichen Störungen wie Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie Krebs, die von Fettleibigkeit verursacht werden können, noch verschlimmert wird. Daher erwartet die EFSA, dass die Ernährung und die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Ernährung in den kommenden Jahren, in denen die Zuständigkeit der Gemeinschaft in Gesundheitsfragen noch weiter ausgebaut werden wird, weiterhin eine sehr wichtige Rolle für die Arbeit der EFSA spielen werden⁴². Zur Unterstützung der Risikomanager wird von der EFSA erwartet, weiterhin wissenschaftliche Beratungen und Informationen zur Ernährung und zu Themen der Information der Verbraucher über die Beziehung zwischen Ernährung und Gesundheit bereitzustellen, z. B. durch nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel und durch Konzepte zur Entwicklung von lebensmittelbasierten Leitlinien für die Ernährung. Die Bewertung von diätetischen Lebensmitteln, neuartigen Lebensmitteln und Lebensmittelallergien wird ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten der EFSA in diesem Bereich sein.

Die Erwartungen der Verbraucher in Bezug auf Umweltthemen und den Tierschutz steigen⁴³. Die Verbraucher sind heutzutage besser informiert und sich ihres Einflusses mehr bewusst als die Verbraucher in der Vergangenheit. Der verbesserte Zugang zu Informationen als Folge der Forderung nach Informationsfreiheit und die beispiellose Rolle des Internets als Informationsmedium waren — zusammen mit dem gewachsenen Bewusstsein für die eigene Verantwortung für die Gesundheit — bedeutende Triebkräfte dieser Entwicklung.

3.

⁴⁰ Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission; Europas demografische Zukunft: Fakten und Zahlen*, Mai 2007.

⁴¹ Mehr als ein Drittel aller Bürgerinnen und Bürger der EU sind übergewichtig (25 < BMI < 29,9), eine von zehn Personen ist fettleibig (adipös) (BMI > 30) – GD Forschung, „Bekämpfung der Fettleibigkeit in Europa“, 2007.

⁴² Vertrag von Lissabon, Dezember 2007, siehe http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm.

⁴³ *Special Eurobarometer 238: Risk Issues* (Eurobarometer Spezial Nr. 238 zum Thema Risiken), Februar 2006, sowie weitere Eurobarometer-Umfragen, siehe http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm.

3.

3.5 | **Organisatorische, institutionelle und politische Rahmenbedingungen**

Die EFSA wird – wie zu Beginn des laufenden Finanzierungszeitraums prognostiziert⁴⁴ (Abb. 1) – erst im Jahr 2009 bzw. im Jahr 2010 ihre vollständige Leistungsfähigkeit erreichen. Dennoch hat das Arbeitspensum der EFSA seit ihrer Gründung ständig zugenommen (siehe Abb. 2) und Prognosen gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, dass die wachsende EFSA die Entwicklung ihrer Managementsysteme fortsetzt, um diesen Herausforderungen zu begegnen und sicherzustellen, dass die Ressourcen der EFSA an die sich ergebenden Prioritäten angepasst sind. Insbesondere ist es unverzichtbar, dass die EFSA in der Lage ist, hervorragende Mitarbeiter aus wissenschaftlichen und anderen Bereichen zu rekrutieren und eine anregende Arbeitsumgebung zu schaffen, deren Ziel es ist, die hochkarätige personelle Ausstattung zu erhalten.

Abb. 1 | **Personelle und finanzielle Ressourcen der EFSA in den Jahren 2002–2013***

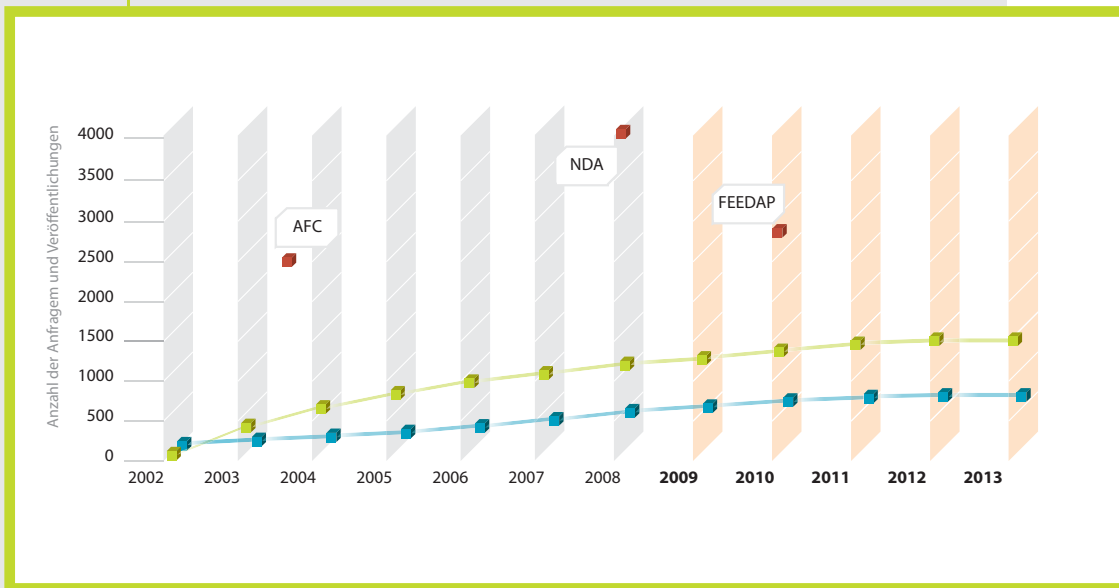


- Haushalt (Mio. EUR)
- Gesamtzahl der Mitarbeiter

* Die Angaben für die Jahre 2002–2008 stellen die tatsächlich vollzogenen Zahlen dar, während sich die Angaben für die Jahre 2009–2013 auf die veranschlagten Beträge beziehen.

⁴⁴ Finanzielle Vorausschau: Jährliche Managementpläne der EFSA für die Jahre 2008 und 2009.

Abb. 2 Verhältnis von Arbeitspensum und wissenschaftlichen Veröffentlichungen der EFSA in den Jahren 2002–2013*



* Die Angaben für die Jahre 2009–2013 basieren auf Schätzungen.

- Erwartete Spitzenwerte für wissenschaftliche Anfragen
- Trendlinie für eingehende wissenschaftliche Anfragen
- Trendlinie für eingehende wissenschaftliche Veröffentlichungen

 3.

Andere Faktoren könnten ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeit der EFSA haben. Im Jahr 2009 werden eine neue Europäische Kommission und ein neues Europäisches Parlament gebildet. Im Rahmen der vorgeschlagenen Überprüfung der Regulierungsagenturen werden die Leitung der Agenturen sowie die eigenen internen Systeme der Kommission überprüft, welche die Beziehungen zwischen den Regulierungsagenturen und der Kommission regeln. Die Kommission könnte die Möglichkeit von Gebühren⁴⁵ für einige der Aktivitäten der EFSA überprüfen, und im Jahr 2011 wird die EFSA einer externen Überprüfung unterzogen werden⁴⁶.

Die kürzlichen Erweiterungen und der potenzielle Beitritt weiterer Bewerberländer zur EU stellen ganz eigene Herausforderungen dar. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Information dieser Länder über die Aufgabe und Arbeit der EFSA, so dass sich die Wissenschaftler aus diesen Ländern uneingeschränkt an den Aktivitäten der EFSA beteiligen können.

⁴⁵ Artikel 45 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

⁴⁶ Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.



Zusammenfassung

3.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass den sich verändernden Zusammenhängen, in denen sich die EFSA — und die Lebensmittelsicherheit ganz allgemein — wiederfinden, Rechnung zu tragen ist und entsprechende Reaktionen erfolgen müssen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Gesundheit umfassend geschützt und das Vertrauen der Verbraucher gestärkt wird. Die wichtigsten Herausforderungen, denen sich die EFSA gegenüber sieht, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Globalisierung erhöht die Wahrscheinlichkeit neuer oder erneut auftretender Risiken für die europäische Lebensmittelversorgung.
- > Die EFSA wird mit innovativen Technologien, sich verändernden Risikobewertungsmethoden und neuen Wissenschaften konfrontiert.
- > Das Prinzip der Nachhaltigkeit und der Klimawandel unterstreichen die Bedeutung eines integrierten Konzepts zur Risikobewertung.
- > Gesellschaftliche Veränderungen infolge geänderter soziodemografischer Strukturen sowie infolge von sich wandelndem Ernährungs- und Verbraucherverhalten haben Einfluss auf die Tätigkeiten der EFSA.
- > Veränderungen in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf das Arbeitspensum und die Prioritäten der EFSA.



Die Herausforderungen
annehmen

Um die vor ihr liegenden Herausforderungen zu meistern, hat die EFSA sechs strategische Kernbereiche und ergebnisorientierte Ziele ermittelt, auf welche sie sich konzentrieren wird und in welche sie die Ausrichtung der Organisation in den nächsten fünf Jahren lenken wird. Diese strategischen Kernbereiche werden zwar ständig überprüft werden, aber dennoch als Grundlage für die Jahresarbeitsprogramme und die Gesamtplanung der EFSA für den Zeitraum 2009-2013 dienen. Als wesentlicher Bestandteil des EU-Systems für die Entwicklung des Lebensmittelrechts muss die EFSA stets in der Lage sein, ihre Aufgabe auch in Anbetracht geänderter Prioritäten der Risikomanager und politischen Entscheidungsträger zu erfüllen.

4.

1

Bereitstellung eines integrierten Ansatzes für die wissenschaftliche Beratung zu Themen der Nahrungskette — „vom Erzeuger bis zum Verbraucher“

Durch umfassende Nutzung von wissenschaftlichem Fachwissen aus ganz Europa ist die EFSA in der Lage, eine große Bandbreite von Themengebieten abzudecken, welche die gesamte Nahrungskette einschließlich der Tiergesundheit und des Tierschutzes, der Pflanzengesundheit und des Pflanzenschutzes bis hin zur Ernährung von Menschen und Tieren umfasst.

Die EFSA wird in ihrer gesamten Arbeit weiterhin einen multidisziplinären und integrierten Ansatz verfolgen, um Risikomanager mit umfassenden wissenschaftlichen Informationen zu unterstützen. Das Konzept „vom Erzeuger bis zum Verbraucher“ wird, wo dies sinnvoll erscheint, Vergleiche von Risiken und Risiko-Nutzen-Bewertungen beinhalten. Die EFSA wird auch in Zukunft nach einer Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten streben, um das Potenzial für gemeinsame Initiativen zu erkunden, welche die Risikobewertung der EFSA unterstützen könnten. Die EFSA wird weiterhin sicherstellen, dass von den nationalen Lebensmittelbehörden und internationalen Einrichtungen durchgeführte Risikobewertungen von den Wissenschaftlichen Gremien und dem Wissenschaftlichen Ausschuss der EFSA berücksichtigt werden. Die EFSA wird sich darauf konzentrieren, qualitativ hochwertige Risikobewertungen sicherzustellen, und darauf, rechtzeitig sachdienliche Beratung zu leisten, die relevant und nützlich für die Maßnahmen der Risikomanager ist.

Durch den integrierten Ansatz und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, anderen europäischen Agenturen, nationalen und internationalen Organisationen und relevanten Interessengruppen wird die EFSA besser in der Lage sein, die Herausforderungen, welche sich durch die sich verändernden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen⁴⁷, den Klimawandel, den Grundsatz der Nachhaltigkeit, sich verändernde demografische und sonstige gesellschaftliche Aspekte, die Globalisierung und neuauftretende Risiken ergeben, zu prognostizieren und zu bewerten sowie auf diese zu reagieren.

⁴⁷ Siehe Anhang II.



Integrierter Ansatz

ZIELE	INITIATIVEN	ERFOLGSINDIKATOREN
1. Weiterentwicklung des multidisziplinären Ansatzes für die Bereitstellung wissenschaftlicher Beratung	Entwicklung eines integrierten Konzepts durch den für die Überprüfung des Auftrags der EFSA zuständigen Ausschuss Entwicklung gemeinsamer Arbeiten von Gremien oder Netzwerken	Gutachten spiegeln die gesamte Bandbreite der relevanten Kompetenzen wider, die der EFSA zur Verfügung stehen Reihe von gemeinsamen Aktivitäten
2. Sicherstellen, dass die EFSA Zugang zum gesamten Fachwissen und zu allen erforderlichen Informationen hat, um ihre Aufgaben zu erfüllen	Die Berufung von Sachverständigen spiegelt die gesamte Bandbreite des benötigten Fachwissens wider Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und internationalen Einrichtungen zur Gewährleistung des Zugangs zu Fachwissen, Daten und Informationen	Mithilfe der Sachverständigen-datenbank werden geeignete Sachverständige gefunden Bessere Ergebnisse der regelmäßigen Umfrage zur Zufriedenheit der Sachverständigen
3. Sicherstellen der Qualität der Evaluierungen durch die EFSA	Umsetzung des Qualitätskontrollprogramms und der Nachverfolgungsmaßnahmen	Verbesserung der Ergebnisse des Qualitätskontrollprogramms

4.

2

Zeitnahes Bereitstellen qualitativ hochwertiger Beurteilungen von Erzeugnissen, Stoffen sowie nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben, die den gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsverfahren unterliegen

Die Bearbeitung von Zulassungsanträgen macht einen wichtigen Teil der Aktivitäten der EFSA aus und stellt hinsichtlich der wissenschaftlichen Komplexität, der Anzahl und der rechtlichen Fristen eine Herausforderung dar. Seit der Gründung der EFSA hat der Anteil der Ressourcen, der für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen eingesetzt wird, erheblich zugenommen. Dies wird auch weiterhin ein Faktor für künftige Planungen sein, wenn die EFSA die ständig wachsenden Anforderungen an die wissenschaftlichen Grundlagen für Verordnungen erfüllen soll, insbesondere in Bezug auf die Zulassung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Stoffen oder in Bezug auf nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (z. B. wissenschaftliche Untermauerung von gesundheitsbezogenen Angaben oder Nährwertprofilen), in Bezug auf die Evaluierung von Pestiziden sowie in Bezug auf Rückstandshöchstgehalte (MRL), Futterzusätze, Lebensmittelzusatzstoffe und GVO. Umweltaspekte werden ebenfalls wichtige Komponenten der Evaluierung bleiben, ebenso wie arbeitsmedizinische Aspekte. z. B. in Bezug auf Pestizide.

Um sicherzustellen, dass die EFSA diesen unverzichtbaren Teil ihrer Aufgabe wahrnehmen kann, werden die für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen bereitgestellten Ressourcen weiterhin Priorität genießen. Die EFSA wird mit den EU-Organen und mit den Interessengruppen zusammenarbeiten, um bessere Prognosen über die Arbeitspensen zu treffen, realistische Fristen zu vereinbaren und sicherzustellen, dass die Qualitätskriterien und -anforderungen eines jeden Ersuchens bekannt sind. Die EFSA wird danach streben, sicherzustellen, dass die mit der Handhabung von Zulassungen zusammenhängenden Systeme und Arbeitsabläufe effizient und wirksam sind und so weit wie möglich die Mitgliedstaaten und andere europäische Institutionen einbeziehen, ohne die hohe Qualität ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu vernachlässigen.



Zeitnahe, qualitativ hochwertige Beurteilungen

ZIELE	INITIATIVEN	ERFOLGSINDIKATOREN
1. Sicherstellen, dass mit Zulassungen zusammenhängende Arbeitsabläufe effizient und gestrafft erfolgen	<p>Regelmäßige Überprüfung interner Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen</p> <p>Ausbau der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Sicherstellen der vollständigen Einbeziehung ihrer Beiträge im Rahmen des Artikels 36 und anderer Mechanismen der Zusammenarbeit</p>	<p>Rechtzeitiges Bereitstellen von wissenschaftlichen Gutachten im Zusammenhang mit Anträgen und Überprüfungen von Stoffen</p> <p>Anzahl der Projekte gemäß Artikel 36 und Anzahl der im Wege des Beschaffungswesens realisierten Projekte</p>
2. Optimale Nutzung von Ressourcen innerhalb der EFSA und in den Mitgliedstaaten	<p>Zusammenarbeit mit den EU-Organen, der Industrie und anderen Interessengruppen zur besseren Prognose der Arbeitspensen, des Informations- und Datenbedarfs und der entsprechenden Verfahren</p> <p>Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und internationalen Einrichtungen zur Gewährleistung des Zugangs zu Fachwissen, Daten und Informationen</p>	<p>Bessere Prognostizierbarkeit der Arbeitspensen</p> <p>Besserer Zugang zu Daten und Informationen</p>
3. Sicherstellen der Qualität der Evaluierungen durch die EFSA	Umsetzung des Qualitätskontrollprogramms und der Nachverfolgungsmaßnahmen	Verbesserung der Ergebnisse des Qualitätskontrollprogramms

4.

3

Koordinierung der Zusammenstellung, Verbreitung und Analyse der Daten in den Aufgabenbereichen der EFSA

Aufgabe der EFSA ist die Zusammenstellung, Analyse und Verbreitung von europäischen Daten und die Informationen über die Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln sowie die damit zusammenhängenden Bereiche. Die EFSA koordiniert und nutzt die Informationen gemeinsam mit den derzeit 27 Mitgliedstaaten zur Unterstützung von nationalen Risikobewertern, anderen europäischen Agenturen, europäischen und nationalen Risikomanagern, internationalen Organisationen und Einrichtungen in Drittländern, Interessenvertretern und letztendlich den europäischen Verbrauchern.

Um den durch Globalisierung, Reisen, Zuwanderung, Klimaänderungen und Innovation entstehenden Risiken begegnen zu können, muss das Sammeln, Zusammenstellen und Analysieren der Daten durch die EFSA so angelegt sein, dass es möglich ist, neue oder erneut auftretende Risiken in Bezug auf die Lebensmittelversorgung frühzeitig zu erkennen und auf diese Weise zur Sicherung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus beizutragen, unabhängig davon, ob diese Risiken sich in Bezug auf den Binnenmarkt oder im Zusammenhang mit internationalgehandelten Gütern ergeben. Die EFSA wird ihr aus nationalen und internationalen Institutionen bestehendes Netzwerk nutzen, um die Kohärenz der Grundlagen für die Datenerhebung zu fördern, die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten und ihre Nutzbarkeit zu verbessern, das Erkennen von neuauftretenden Risiken zu unterstützen und eine möglichst stabile Grundlage für wissenschaftliche Beratungen zu gewährleisten.



Internationale Referenzstelle

ZIELE	INITIATIVEN	ERFOLGSINDIKATOREN
1. Entwicklung und Bereitstellung des Zugangs zu europaweiten Datenbanken im Aufgabenbereich der EFSA	<p>Erstellung von Bestandslisten europaweiter Datenbanken und Einrichtung von Initiativen zu deren Erstellung oder zur Beteiligung an diesen</p> <p>Abstimmung der Prioritäten für Datenerfassungsprojekte</p>	<p>Anzahl der von der EFSA und den Mitgliedstaaten veröffentlichten Berichten, zu deren Erstellung die von der EFSA koordinierten Datenbanken genutzt werden</p> <p>Durchführung von Datenerfassungsprojekten innerhalb abgestimmter Fristen</p>
2. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der EFSA zur Erkennung neuauftretender Risiken	<p>Erfassung und Analyse von Daten neuauftretender Risiken, einschließlich der Möglichkeit der vorausschauenden Suche</p> <p>Aufbau eines Netzwerks nationaler Behörden, internationaler Organisationen und EU-Agenturen zu neuauftretenden Risiken</p>	<p>Übermittlung des Jahresberichts über neuauftretende Risiken an die Risikomanager</p>

4.

4

Positionierung der EFSA an der europäischen und weltweiten Spitze — in Bezug auf die Methodologien und Praktiken der Risikobewertung

Der Bereich der Risikobewertung entwickelt sich ständig weiter. Neue Technologien in der Lebensmittelerzeugung (z. B. Nanotechnologie und Klonen) und methodische Fortschritte (wie sie etwa die Genomik und die Proteomik darstellen) führen zu neuen Herausforderungen. Außerdem unterscheiden sich die Methoden der Risikobewertung innerhalb der EU. Durch Einbeziehung des in den nationalen Behörden vorhandenen Fachwissens, der Kenntnis des jeweils neuesten Stands der Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie sowie des Ausbaus der Fähigkeiten zur Prognose von Innovationen und Entwicklungen in der Politik wird die EFSA stets über alle wichtigen Entwicklungen der Wissenschaft informiert sein und auf diese Weise ihre langfristigen Prioritäten planen können. Die EFSA wird in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, anderen europäischen Agenturen und der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission agieren, um neuen Herausforderungen zu begegnen, die Methoden zur Risikobewertung zu harmonisieren und sich als Referenzpunkt für die Risikobewertung in ganz Europa zu profilieren.

Durch das Konzept der Zusammenarbeit mit allen Akteuren in Europa und darüber hinaus wird die EFSA neue und harmonisierte Risikobewertungsmethoden sowie die gemeinsame Nutzung von wissenschaftlichen Informationen durch die EFSA und die Mitgliedstaaten fördern. Die EFSA wird ihre Arbeiten in diesen Bereichen im Hinblick auf den Anstieg des Arbeitspensums auf dem Gebiet der Bewertung von Umweltrisiken und langfristigen Auswirkungen neu einordnen. Um die internationalen Zusammenhänge zu berücksichtigen, wird die EFSA die bewährten internationalen Methoden beeinflussen und — gegebenenfalls und soweit möglich — weiterhin ihren Teil zur weltweiten Harmonisierung und Anerkennung beitragen. Zur Verstärkung der Kompetenzen wird die EFSA Schulungen organisieren und bereits etablierte wissenschaftliche Veranstaltungen weiter ausbauen, um vertieftes Verständnis für Risikobewertungspraktiken zu bewirken. Die EFSA wird die Qualität ihrer Veröffentlichungen streng kontrollieren und dazu die im Jahr 2007/2008 eingerichteten Systeme nutzen sowie weitere Initiativen in dieser Richtung in Betracht ziehen, um ihre Prozesse und Methoden ständig weiter zu verbessern.



Kommunikation und Dialog

ZIELE	INITIATIVEN	ERFOLGSINDIKATOREN
1. Harmonisierung und Ausbau der Risikobewertungsmethoden in Europa	Entwicklung und Abstimmung von übergreifenden Konzepten zur Harmonisierung mit den Mitgliedstaaten und anderen europäischen Einrichtungen	Beteiligung der EFSA an europäischen Schlüsselprojekten zur Harmonisierung im Rahmen der Gesamtplanung
2. Gewährleistung der umfassenden Beteiligung der EFSA an internationalen Foren, um ständig über Innovationen im Bereich der Risikobewertung informiert zu bleiben und aktiv an der Entwicklung von Risikobewertungsmethoden mitwirken zu können	Weiterer Ausbau der Prognoseaktivitäten sowie Vertiefung des Dialogs mit der Forschungsgemeinschaft, mit Interessengruppen und mit internationalen Organisationen Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Schulungsworkshops zur Festigung und Förderung der Kompetenzen und der Stellung der EFSA in der Risikobewertungsgemeinschaft	Die EFSA ist in der Lage, rechtzeitig auf Risikobewertungsthemen zu reagieren und Leitlinien zu erstellen Einrichtung eines Programms zu wissenschaftlichen Schulungsaktivitäten und Kolloquien

4.

5

Stärkung des Vertrauens in die EFSA und in das Lebensmittelsicherheitssystem der EU durch effektive Risikokommunikation und den Dialog mit Partnern und Interessengruppen

Die Förderung des Vertrauens in die EFSA ist ein zentraler Aspekt der Aktivitäten der Behörde, die sich der Transparenz und offenen Konsultation mit allen betroffenen Interessengruppen verschrieben hat. Die EFSA wird darüber hinaus auch in Zukunft das Bewusstsein in der Außenwelt für ihre Rolle im Lebensmittelsicherheitssystem der EU und im Verbraucherschutz schärfen. In Abstimmung mit den Risikokommunikatoren in den Mitgliedstaaten und nach Konsultationen mit den Risikomanagern und Interessengruppen auf europäischer Ebene wird die EFSA die Verbreitung aussagekräftiger, relevanter und stimmiger Mitteilungen über ihre Arbeit fördern und ihre Aufgabe der Information über Risiken in der Nahrungskette sowohl in „ruhigeren“ als auch in Krisenzeiten erfüllen. Die EFSA wird ihre Überwachungsaktivitäten und Anstrengungen im Bereich der Risikowahrnehmung und Verbraucherbedürfnisse hinsichtlich der Information über die Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln sowie eine gesunde Ernährung fortsetzen. Auf den Prinzipien der Transparenz und der Offenheit aufbauend wird die EFSA die Entwicklung weiterer Initiativen zur Überbrückung der Kluft zwischen „Wissenschaft“ und „Wahrnehmung“ auch zukünftig verfolgen, um das Verständnis für die dem Risikomanagement zugrundeliegenden wissenschaftlichen Fakten zu fördern.



Kommunikation und Dialog

ZIELE	INITIATIVEN	ERFOLGSINDIKATOREN
1. Förderung des Vertrauens in die EFSA und das Lebensmittelsicherheitssystem der EU im Allgemeinen	<p>Förderung des Verständnisses der EFSA für die Bedürfnisse und die Risikowahrnehmung der Schlüsselzielgruppen</p> <p>Ausdehnung der Reichweite der EFSA in den Mitgliedstaaten durch den Beirat bzw. die Netzwerke der Kontaktstellen durch und gemeinsame Kommunikationsinitiativen</p>	<p>Eurobarometer-Umfragen zur Risikowahrnehmung und Analyse der Ergebnisse</p> <p>Bewertung der Kenntnisse über die Arbeiten der EFSA und Bewertung des Vertrauens in die Tätigkeiten der EFSA (Bewertung durch Zielgruppenforschung)</p>
2. Verbesserte EU-weite Kohärenz und Relevanz von Mitteilungen im Rahmen der Risikokommunikation	<p>Ausbau der Kommunikationsnetzwerke mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten, einschließlich der Frühwarnmechanismen und Koordinierung der Kommunikationsaktivitäten</p> <p>Unterstützung der Entwicklung maßgeschneiderter Mitteilungen an nationale Zielgruppen in Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen</p>	<p>Überprüfung (durch Medienbeobachtungsanalysen) der Kohärenz von im Rahmen der Risikokommunikation erfolgenden Mitteilungen</p> <p>Bewertung der Relevanz von Mitteilungen durch Nutzer- bzw. Zielgruppenforschung</p>
3. Verbessertes Dialog mit den Interessengruppen	<p>Ausbau der Aktivitäten der EFSA in Bezug auf die Interessengruppen</p> <p>Fortsetzung des Dialogs mit den Interessengruppen — zu den Prioritäten, den Arbeitsprogrammen und den Planungen der EFSA</p>	<p>Anzahl der Konsultationen mit den Interessengruppen</p> <p>Regelmäßige Überprüfung der Aktivitäten der Interessengruppen</p>

4.

6

Gewährleisten der Reaktionsfähigkeit, der Effizienz und der Erfolgswirksamkeit der EFSA

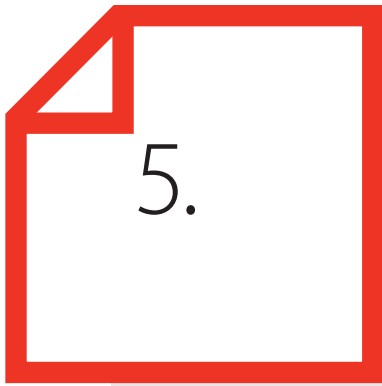
Die Ressourcen der EFSA werden im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007–2013 zugewiesen, die davon ausgeht, dass die EFSA bis zum Jahr 2009/2010 ihre volle operative Größe erreicht haben wird⁴⁸. Um künftigen Herausforderungen zu begegnen und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern, wird die EFSA sicherstellen, dass ihre Managementsysteme und ihre Infrastruktur effizient sind, dass die Zuweisung von Ressourcen optimiert erfolgt und dass die EFSA Einschränkungen ausgleichen kann. Die EFSA wird sicherstellen, dass ihre Prozesse effizient und wirksam sind, und sie wird danach streben, ihre Planungs-, Priorisierungs-, Überwachungs- und Meldesysteme zu verbessern, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung und Kosteneffizienz zu gewährleisten. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe muss die EFSA hochkarätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige anziehen und binden. Die EFSA wird sich um eine anregende und leistungsfördernde Arbeitsumgebung bemühen und sich dabei von den entsprechenden Strategien für das Personalwesen und die Laufbahnentwicklung leiten lassen. Die EFSA wird eng mit den lokalen und nationalen italienischen Behörden zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Themen angemessen berücksichtigt werden, die von großer Bedeutung für die Mitarbeiter sind (zum Beispiel die Europäische Schule und das Projekt betreffend die endgültigen Gebäude für den Sitz der EFSA) bzw. gleichermaßen essentiell für die Mitarbeiter und für die externen Sachverständigen sind (zum Beispiel die Reiseverbindungen nach Parma).

⁴⁸ Siehe Anhänge III und IV.



Reaktionsfähig, effizient, erfolgswirksam

ZIELE	INITIATIVEN	ERFOLGSINDIKATOREN
1. Gewährleistung, dass die Managementsysteme und die Infrastruktur der EFSA geeignet sind und sich an veränderte Prioritäten und Veränderungen des operativen Umfelds anpassen lassen	Ständige Überwachung und Evaluierung der Systeme, Ermittlung von Verbesserungspotentialen und Umsetzung von Änderungen	Aktualität und Nutzen von EFSA-Veröffentlichungen
2. Schaffung einer anregenden und leistungsfördernden Arbeitsumgebung für Mitarbeiter und Sachverständige	Analyse der Ergebnisse der jährlichen Bewertung der EFSA-Arbeitsumgebung und Durchführung der festgestellten erforderlichen Maßnahmen Durchführung einer jährlichen Erhebung betreffend die Arbeitsbedingungen der Sachverständigen, zur Bewertung der Effektivität der Unterstützung ihrer Arbeit durch die EFSA; Analyse der Ergebnisse und Durchführung der festgestellten erforderlichen Maßnahmen	Fluktuationsrate bei den Mitarbeitern Zufriedenheitswerte der Mitarbeiter Rate der erneuten Bewerbung von Sachverständigen für eine Mitgliedschaft in den Gremien der EFSA Zufriedenheitswerte der Sachverständigen
3. Gewährleistung der Reaktionsfähigkeit der EFSA	Regelmäßige Überprüfung der Verfahren zur Krisenprävention Überprüfung der Schnellverfahren für dringende wissenschaftliche Beratung	Aktualisiertes Krisen-/Notfallhandbuch und erfolgreiches Durchführung von Krisenübungen Schnelle Reaktion auf dringende Fragen zur Lebensmittelsicherheit



Schlussfolgerung

Dieser Strategieplan wurde nach Beratungen mit den Interessengruppen, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Beirat der EFSA, den Mitgliedstaaten, den europäischen Agenturen, der GFS und dem Wissenschaftlichen Ausschuss der EFSA erstellt und war Gegenstand einer öffentlichen Konsultation auf der Website der EFSA. Der Strategieplan ist ein Beleg für die sich weiter entwickelnde Vision der EFSA und zeigt uns, wer wir im Jahr 2013 gerne wären: eine Organisation, die weltweit als die europäische Referenzbehörde für die Risikobewertung anerkannt ist und der man vertraut — eine Organisation, die auf den Gebieten, die in ihren Aufgabenbereich fallen, stabil und effizient mit den Mitgliedstaaten vernetzt ist, die auf höchst effektive, rechtzeitige und geeignete Art und Weise die wissenschaftlichen Faktengrundlagen bereitstellt, welche die Risikomanager benötigen, und die ein echter Gewinn für die europäischen Verbraucher ist.

Die EFSA wird den in diesem Dokument beschriebenen Ansatz weiterverfolgen, um ihre langfristige Sicht der Herausforderungen, relevanten Entwicklungen in der Wissenschaft, neu auftauchenden Themen und des sich verändernden politischen Umfelds aufrechtzuerhalten und einen umfassenden Überblick zu gewinnen, um ihre Prioritäten und ihre Arbeiten ständig anpassen zu können.

Die Jahresarbeitsprogramme der EFSA werden ausdrücklich mit dem Strategieplan verknüpft sein. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die kurz- und langfristigen Maßnahmen unmittelbar miteinander verknüpft sind und die erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Langzeitplanung bewertet werden können. Die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Strategieplans sind zu überwachen und zu bewerten und werden dort überarbeitet, wo aufgrund von sich verändernden Umständen Anpassungen erforderlich sind.



Anhang I

Glossar

AFC	(Ehemaliges) Gremium für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen
ANS	Gremium für Lebensmittelzusatzstoffe und Lebensmitteln zugesetzte Nährstoffquellen
CEF	Gremium für Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Enzyme, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EPPO	Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum
EUA	Europäische Umweltagentur
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FEEDAP	Gremium für Zusatzstoffe, Erzeugnisse und Stoffe in der Tierernährung
FSANZ	Australische und Neuseeländische Behörde für Lebensmittelstandards
GFS	Gemeinsame Forschungsstelle
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen („Weltklimarat“)
IPPC	Internationales Pflanzenschutzübereinkommen
JECFA	Gemeinsamer FAO/WHO-Sachverständigenausschuss für Lebensmittelzusatzstoffe
JEMRA	Gemeinsame Expertentagungen von FAO und WHO zur mikrobiologischen Risikobewertung
JMPR	Gemeinsame Tagungen von FAO und WHO zu Pestizidrückständen
NDA	Gremium für diätetische Produkte, Ernährung und Allergien
NRO	Nichtregierungsorganisation(en)
NZFSANZ	Neuseeländische Behörde für Lebensmittelsicherheit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OIE	Weltorganisation für Tiergesundheit
USDA	Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten
USEPA	Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten
(US)FDA	Bundesbehörde für Lebensmittel- und Arzneimittel-Überwachung (der Vereinigten Staaten)
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WTO	Welthandelsorganisation

Anhang II

Geltende Rechtsvorschriften (mit Relevanz für die EFSA) und Rechtsvorschriften in Vorbereitung (mit zu erwartender Bedeutung für die EFSA)⁴⁹

I — Geltende Rechtsvorschriften (mit Relevanz für die EFSA)

Gründungsverordnung der EFSA

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1)

Durchführungsmaßnahmen zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002

Verordnung (EG) Nr. 1304/2003 der Kommission vom 11. Juli 2003 über das von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bei den an sie gerichteten Ersuchen um wissenschaftliche Gutachten anzuwendende Verfahren (ABl. L 185 vom 24.7.2003, S. 6)

Verordnung (EG) Nr. 2230/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2004 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend das Netz der Organisationen, die in Bereichen tätig sind, auf die sich der Auftrag der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit erstreckt (ABl. L 379 vom 24.12.2004, S. 64)

Weitere horizontale Rechtsakte

Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft (ABl. L 264 vom 25.9.2006, S. 13)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1; berichtigte Fassung im ABl. L 136 vom 29.5.2007, S. 3)

Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23)

⁴⁹ Nichtabschließende Aufzählung.



Anhang II

Genetisch veränderte Organismen (GVO)

Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 24)

Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 641/2004 der Kommission vom 6. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Antrags auf Zulassung neuer genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel, der Meldung bestehender Erzeugnisse und des zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandenseins genetisch veränderter Materialien, zu dem die Risikobewertung befürwortend ausgefallen ist (ABl. L 102 vom 7.4.2004, S. 14)

Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission vom 20. September 2001 mit Durchführungsbestimmungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Information der Öffentlichkeit und zum Schutz der übermittelten Informationen (ABl. L 253 vom 21.9.2001, S. 17)

Anhang II

Pestizide

Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (ABl. L 230 vom 19.8.1991, S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 451/2000 der Kommission vom 28. Februar 2000 mit Durchführungsbestimmungen für die zweite und dritte Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. L 55 vom 29.2.2000, S. 25)

Verordnung (EG) Nr. 1490/2002 der Kommission vom 14. August 2002 mit weiteren Durchführungsbestimmungen für die dritte Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 451/2000 (ABl. L 224 vom 21.8.2002, S. 23)

Verordnung (EG) Nr. 2229/2004 der Kommission vom 3. Dezember 2004 mit weiteren Durchführungsbestimmungen für die vierte Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. L 379 vom 24.12.2004, S. 13)

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 647/2007 der Kommission vom 12. Juni 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2229/2004 mit weiteren Durchführungsbestimmungen für die vierte Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. L 151 vom 13.6.2007, S. 26)

Verordnung (EG) Nr. 1095/2007 der Kommission vom 20. September 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1490/2002 mit weiteren Durchführungsbestimmungen für die dritte Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2229/2004 mit weiteren Durchführungsbestimmungen für die vierte Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. L 246 vom 21.9.2007, S. 19)

Verordnung (EG) Nr. 33/2008 der Kommission vom 17. Januar 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 91/414/EWG des Rates in Bezug auf ein reguläres und ein beschleunigtes Verfahren für die Bewertung von Wirkstoffen im Rahmen des in Artikel 8 Absatz 2 dieser Richtlinie genannten Arbeitsprogramms, die nicht in Anhang I dieser Richtlinie aufgenommen wurden (ABl. L 15 vom 18.1.2008, S. 5)



Anhang II

Pflanzengesundheit

Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1)

Tierernährung

Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29)

Verordnung (EG) Nr. 429/2008 der Kommission vom 25. April 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erstellung und Vorlage von Anträgen sowie der Bewertung und Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen (ABl. L 133 vom 22.5.2008, S. 1)

Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (ABl. L 140 vom 30.5.2002, S. 10)

Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl. L 273 vom 10.10.2002, S. 1)

Richtlinie 93/74/EWG des Rates vom 13. September 1993 über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke (ABl. L 237 vom 22.9.1993, S. 23)

Anhang II

Tiergesundheit

Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1)

Richtlinie 2003/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 86/609/EWG des Rates zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (ABl. L 230 vom 16.9.2003, S. 32)

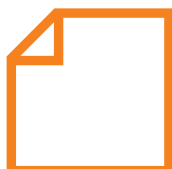
Richtlinie 2003/85/EG des Rates vom 29. September 2003 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, zur Aufhebung der Richtlinien 85/511/EWG sowie der Entscheidungen 89/531/EWG und 91/665/EWG und zur Änderung der Richtlinie 92/46/EWG (ABl. L 306 vom 22.11.2003, S. 1)

Richtlinie 91/629/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 340 vom 11.12.1991, S. 28). Gemäß Artikel 6 hatte die Kommission dem Rat bis spätestens zum 1. Januar 2006 einen auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens ausgearbeiteten Bericht über die Intensivhaltungssysteme, bei denen die Erfordernisse einer artgerechten Kälberhaltung erfüllt sind, zu unterbreiten.

Aromastoffe

Verordnung (EG) Nr. 2065/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. November 2003 über Raucharomen zur tatsächlichen oder beabsichtigten Verwendung in oder auf Lebensmitteln (ABl. L 309 vom 26.11.2003, S. 1)

Richtlinie 88/388/EWG des Rates vom 22. Juni 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aromen zur Verwendung in Lebensmitteln und über Ausgangsstoffe für ihre Herstellung (ABl. L 184 vom 15.7.1988, S. 61)



Anhang II

Lebensmittelzusatzstoffe

Richtlinie 89/107/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Zusatzstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen (ABl. L 40 vom 11.2.1989, S. 27)

Richtlinie 94/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1994 über Farbstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen (ABl. L 237 vom 10.9.1994, S. 13)

Richtlinie 94/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1994 über Süßungsmittel, die in Lebensmittel verwendet werden dürfen (ABl. L 237 vom 10.9.1994, S. 3)

Richtlinie 95/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 1995 über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ABl. L 61 vom 18.3.1995, S. 1)

Richtlinie 2006/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zu Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel sowie der Richtlinie 94/35/EG über Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen (ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 10)

Nahrungsergänzungsmittel

Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51)

Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG (ABl. L 338 vom 13.11.2004, S. 4)

Kontaminanten

Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln (ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5)

Verordnung (EWG) Nr. 315/93 des Rates vom 8. Februar 1993 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Kontaminanten in Lebensmitteln (ABl. L 37 vom 13.2.1993, S. 1)

Anhang II

Lebensmittelkennzeichnung

Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (ABl. L 109 vom 6.5.2000, S. 29)

Richtlinie 96/8/EG der Kommission vom 26. Februar 1996 über Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung (ABl. L 55 vom 6.3.1996, S. 22)

Richtlinie 90/496/EWG des Rates vom 24. September 1990 über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln (ABl. L 276 vom 6.10.1990, S. 40)

Richtlinie 89/398/EWG des Rates vom 3. Mai 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (ABl. L 186 vom 30.6.1989, S. 27)

Menschliche Ernährung

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9; berichtigte Fassung im ABl. L 12 vom 18.1.2007, S. 3)

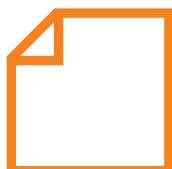
Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln (ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 26)

Richtlinie 89/398/EWG des Rates vom 3. Mai 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (ABl. L 186 vom 30.6.1989, S. 27)

Biogefährdung

Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl. L 273 vom 10.10.2002, S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1)



Anhang II

Zoonosen

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates (ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 31)

Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern (ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1)

Neuartige Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1)

Säuglingsfertiernahrung

Richtlinie 91/321/EWG der Kommission vom 14. Mai 1991 über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung (ABl. L 175 vom 4.7.1991, S. 35)

II — Rechtsvorschriften in Vorbereitung (mit zu erwartender Bedeutung für die EFSA)

Extraktionslösungsmittel

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden, KOM(2008) 154 endg.

Pflanzenschutzmittel

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, KOM(2006) 388 endg.

Anhang II

Neuartige Lebensmittel

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. XXX/XXXX, KOM(2007) 872 endg. (u. a. zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97)

Lebensmittelzusatzstoffe, Enzyme und Aromastoffe

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 des Rates, der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2232/96 und der Richtlinie 2000/13/EG, KOM(2006) 427 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelzusatzstoffe, KOM(2006) 428 endg. (u. a. zur Aufhebung der Richtlinien 62/2645/EWG, 65/66/EWG, 78/663/EWG, 78/664/EWG, 81/712/EWG, 89/107/EWG, 94/35/EG, 94/36/EG und 95/2/EG sowie der Entscheidungen 292/97/EG und 2002/247/EG).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelenzyme und zur Änderung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates, der Richtlinie 2000/13/EG sowie der Richtlinie 2001/112/EG des Rates, KOM(2006) 425 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen, KOM(2006) 423 endg.

Tiergesundheit

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/22/EG des Rates über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von beta-Agonisten in der tierischen Erzeugung, KOM(2007) 292 endg.

Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs und die Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90, KOM(2007) 194 endg.



Anhang III

HAUSHALT UND PERSONALAUSSTATTUNG 2002–2008							
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*
Haushalt (vollzogen)							
Haushalt (verfügbar)	k.A.	12,6	29,1	36,8	40,2	52,2	66,4
Haushaltsvollzug	k.A.	9,9	21,2	29,7	36,4	47,5	64,2
(tatsächliche) Anzahl der Mitarbeiter							
SP	45	49	138	194	250	300	335
BZ + B	0	26	101	124	173	273	318
ANS, VB	5	30	24	36	55	37	77
Mitarbeiter insgesamt (einschließlich ANS, VB)	5	56	125	160	228	310	395
SP – Ausführungsquote	0 %	53 %	73 %	64 %	69 %	91 %	95 %

* Endgültige Zahlen auf der Basis des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2008 der EFSA



Anhang IV

HAUSHALT UND PERSONALAUSSTATTUNG 2009–2013*					
	2009	2010	2011	2012	2013
Vorläufiger Haushaltsplan					
Haushalt (verfügbar)	73.0	74.4	76.6	77.5	79.0
Anzahl der Mitarbeiter (Prognose)					
SP	355	360	365	370	375
ANS, VB	105	105	107	108	110
Mitarbeiter insgesamt (einschließlich ANS, VB)	460	465	472	478	485

SP: Stellenplan
BZ: Bedienstete/r auf Zeit
B: Beamtin/Beamter

ANS: Abgeordnete/r nationale/r
Sachverständige/r
VB: Vertragsbedienstete/r

* Quelle: Finanzielle Vorausschau 2007-2013.



© Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, 2009

ISBN: 978-92-9199-102-0

doi: 10.2805/27594

Die Reproduktion des Inhalts dieser Veröffentlichung ist — soweit nicht anderweitig angegeben — gestattet, sofern sie unter Nennung der Quelle erfolgt.
Die in dieser Veröffentlichung vertretenen Auffassungen und Meinungen geben in rechtlicher Hinsicht nicht notwendigerweise den offiziellen Standpunkt der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit wieder.
Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für eventuelle Fehler oder Ungenauigkeiten.



 **efsa** 
European Food Safety Authority

Largo N. Palli 5/A
43100 Parma
Italien

Tel: +39 0521 036 111
Fax: +39 0521 036 110
www.efsa.europa.eu

ISBN 978-92-9199-102-0



9 789291 991020